

Interpellation: Unternehmenssteuerreform III: Folgen für Uri

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Mitte Mai hat das eidgenössische Finanzdepartement einen Zwischenbericht des vom Bundesrat eingesetzten Steuerungsorgans zu den Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit vorgelegt. Mit der so genannten Unternehmenssteuerreform III (UStR III) reagiert der Bundesrat auf den immer stärker werdenden Druck des Auslands, speziell der EU. Insbesondere die privilegierten Besteuerung auf im Ausland erwirtschafteten Gewinnen von Verwaltungs- und Holdinggesellschaften wird nicht mehr akzeptiert.

Es zeichnet sich ab, dass diese Reform auch für die Besteuerung der Unternehmen durch die Kantone erhebliche Änderungen mit sich bringen wird. Insbesondere sollen die Gewinnsteuersätze deutlich gesenkt werden.

Etwa 1/8 der Kantonssteuern wird durch die juristischen Personen erbracht. Deshalb kann es uns nicht kalt lassen, was der Bundesrat in dieser Frage für einen Weg einschlägt.

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung ersuchen wir den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen und finanziellen Konsequenzen der vorgeschlagenen Massnahmen für Uri? Ist mit einer Veränderung des Steuersubstrats zu rechnen? Stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel?
2. Muss wegen der UStR III das Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri angepasst werden? Was für Änderungen sind dabei allenfalls notwendig?
3. Welche Auswirkungen hat die UStR III auf den interkantonalen Finanzausgleich? Was heisst das für Uri?

4. Wie hoch sind die zu erwartenden Einnahmenausfälle für den Kanton? Was für Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um solche Einnahmenausfälle kompensieren zu können?
5. Inwiefern sind die Gemeinden von der UStR III betroffen?
6. Wie sieht die Zeitplanung für die UStR III aus?

Namens der CVP-Fraktion:



LR Leo Brücker, Altdorf



LR Daniela Planzer, Schattdorf

Altdorf, 26. Juni 2013, lb